

# Schulgartenordnung der 68.Grundschule

1. Zu Beginn jeder Schulgartenstunde treffen wir uns außen vor dem Speiseraum. Die Arbeitsschuhe oder Stiefel hat jeder in einem extra Beutel.
2. Es wird erst gearbeitet, wenn der Lehrer vor Ort ist.
3. Es wird nicht gerannt, getobt oder laut gerufen. Wir arbeiten leise.
4. Wir arbeiten in entsprechender Kleidung und passendem Schuhwerk.
5. Die Gartengeräte werden nur einzeln entnommen und so getragen bzw. hingestellt, dass sich keiner verletzt.
6. Wir tragen immer nur ein großes Gartengerät wie Spaten, Rechen oder Hacke. Der Stiel ist nach oben, das Metallstück nach unten. Spitze Kanten zeigen beim Tragen nach innen oder unten. Wir achten darauf, dass die anderen nicht verletzt werden.
7. Die Gartengeräte werden nach Benutzung mit der Bürste über einem Beet oder der Wiese gesäubert und danach im Gartenhäuschen entsprechend aufgeräumt.
8. Für die Gartenarbeit kann sich jeder Schüler Handschuhe nehmen. Verletzungen müssen dem Lehrer gemeldet werden.
9. Geerntet, abgeschnitten und gegessen wird nur, was vom Lehrer erlaubt wurde. Vor dem Verzehr werden das Obst und Gemüse gewaschen.
10. Es wird nichts über den Zaun geworfen. Die Tiere werden nicht gefüttert, gerufen oder angelockt. Wir nehmen Rücksicht auf die Tiere und Wünsche des Besitzers.
11. Wir schützen auch die kleinsten Tierchen in unserem Schulgarten. Es ist ihr Lebensraum und sie sind für unsere Arbeit wichtig.
12. Nach dem Schulgartenunterricht wäscht sich jeder die Hände.

